

Evangelische Kirchengemeinde
Hoyerswerda-Neustadt
Herrn Pfarrer Jörg Michel
D.-Bonhoeffer-Straße
02977 Hoyerswerda

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN
DER LANDRAT

Dienstsitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80001
Fax: 03591 5250-80001
E-Mail: landrat@lra-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 13-014.54:<2022>
Datum: 23.05.2022

Dienstaufsichtsbeschwerde – Ihre Schreiben vom 06.05. und 30.01.2022

Sehr geehrter Herr Pfarrer Michel,

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang des Schreibens vom 06.05.2022, das uns am 10.05.2022 erreicht hat. In diesem Schreiben beziehen Sie sich auf ein Schreiben vom 30.01.2022, das eine Dienstaufsichtsbeschwerde zum Gegenstand hatte und das Sie in Kopie beigelegt haben.

In Ihrer Beschwerde äußern Sie Kritik an der Arbeit des Ausländeramtes und des Ersten Beigeordneten. Dies steht im Zusammenhang mit der Beantwortung Ihrer Schreiben, der Weitergabe von Daten Dritter und der nicht erfolgten Erstattung von zwei Privatdarlehen der Kirchengemeinde an Asylbewerber. Im Folgenden möchte ich auf die einzelnen Punkte näher eingehen.

Zur Kritik an fehlenden Antworten: Meine Mitarbeiter haben aufgrund Ihres Vortrages erneut die Postausgänge im fraglichen Zeitraum recherchiert. Ihr Schreiben vom 30.01.2022 ist eingegangen, jedoch nicht auffindbar. Dieser Umstand ist meinem Büro zuzurechnen, ich möchte mich an dieser Stelle dafür entschuldigen. Der Inhalt Ihres Schreibens ist mir mit Ihrem erneuten Schreiben vom 06.05.2022 zur Kenntnis gelangt.

Zur Frage der Erstattung von Privatdarlehen: Die Kirchengemeinde hat in zwei Fällen – 2019 und 2020 – private Darlehen an Asylbewerber ausgezahlt. Für diese Darlehen beantragten Sie eine Erstattung durch das Ausländeramt. Dies wurde – ich nehme hier Bezug auf die Antwortschreiben des Ausländeramtes (u.a. 04.02.2021), des Ersten Beigeordneten vom 12.04.2019 und des Staatsministeriums des Innern vom 10.01.2022 – abgelehnt. Die benannten Schreiben erläutern die rechtlichen Grundlagen und erklären, warum kein Anspruch auf die Erstattung eines Privatdarlehens besteht. Es gilt: Wer sich Geld leiht, muss dies auch selbst zurückzahlen. Dennoch möchte ich Ihnen in diesen Fällen eine Lösung anbieten. Denn wenigstens im Fall des nach seiner Haftentlassung mittellosen Asylbewerbers konnte aufgrund Ihres Einsatzes eine Notsituation vermieden werden. Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs würden wir Ihnen die verauslagten Kosten daher erstatten. Ich bitte Sie eine entsprechende Rechnung an mich zu adressieren.

Zur Frage der Zulässigkeit der Datenweitergabe: Sie kritisieren, dass die Zulässigkeit des Darlehensvertrages im Fall von 2019 durch eine Mitarbeiterin des Ausländeramtes unter

Weitergabe des Vertrages an die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz geprüft wurde. Wie der Erste Beigeordnete in seiner Antwort vom 12.04.2019 an Sie bereits ausgeführt hat, regelt der §9 Abs. 5 AsylbLG die Auskunftspflicht und greift hierzu auf § 117 Abs. 2 SGB XII zurück. Dies bedeutet, dass in Angelegenheiten, in denen Leistungsbezieher oder Beantragende Leistungen von Dritten erhalten – in diesem Fall der Kirchengemeinde – eine Auskunftspflicht besteht. Wie in dem Schreiben des Ersten Beigeordneten ausgeführt, war das Vorgehen der zuständigen Mitarbeiterin nach Prüfung auch verhältnismäßig.

Sehr geehrter Herr Pfarrer Michel,

ich bedaure sehr, dass Ihr heute vor dem Landratsamt ausgerufenen Hungerstreik für Sie das einzig probate Mittel zur Lösung der angesprochenen Probleme scheint. Ein heute durch meine Mitarbeiter und mich kommuniziertes Gesprächsangebot zur Klärung der Fragen haben Sie leider nicht annehmen wollen – und auf eine schriftliche Antwort bestanden. Ich hoffe, dass diese geeignet ist, wieder zurück zu einer guten Zusammenarbeit zu finden. Die Kreisverwaltung ist an Recht und Gesetz gebunden. Dennoch macht der Ton oft die Musik. Da in diesem Zusammenhang scheinbar tiefgreifendere Misstöne vorliegen, halte ich mein Gesprächsangebot aufrecht. Ich würde mich freuen, wenn wir an meinem Tisch in einen Austausch eintreten könnten.

Gerade die aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg zeigen, dass die öffentliche Hand auf das starke private Engagement angewiesen ist. Daher ist mir an einer Bereinigung der Situation in Ihrem Fall sehr gelegen.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Harig
Landrat